

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.611.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Gedanken zum Schritttempo-Velofahren im Wenkenpark!?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

- 1. Die brennende Frage dieser an einem Gemeinde-Mitwirkungsprozess interessierten Riehener ist nun, wie und mit welchen Massnahmen und Mitteln der Gemeinderat seiner Vorschrift, Velofahren im Schritttempo im Wenkenpark, Nachachtung verschaffen will?*

Die Velofahrenden werden mittels eines zusätzlichen Hinweisschildes auf das rücksichtsvolle Fahren aufmerksam gemacht. Die Ahndung von Verkehrsvergehen ist grundsätzlich Sache der Polizei. Da es sich um eine Pilotphase handelt, wird die Situation zusätzlich auch von den Verkehrsfachleuten der Gemeindeverwaltung regelmässig beobachtet.

Sollte sich bereits in dieser Phase zeigen, dass die Velofahrenden sich nicht an die Regeln halten, und es in der Tat zu risikoreichen Situation kommt, müssten zusätzliche Massnahmen geprüft oder das Verkehrsregime geändert werden.

- 2. Es bleibt deshalb wirklich die entscheidende Frage, was geschieht mit einem Velofahrer, der sich nicht an die Schritttempo-Regel im Wenkenpark hält?*
- 3. Mit welchen Massnahmen oder gar Bussen haben Velofahrer zu rechnen, die sich in gravierender Weise nicht an diese gemeinderätliche Schritttempo-Regel halten?*

Es handelt sich um dieselbe Signalisierung wie z. B. im Spittlerwegli, also um eine seit vielen Jahren bewährte Signalisierung für Fusswege mit Velozulassung (schweizweit). Die Polizei hat den Auftrag, die Verkehrssituation in ganz Riehen - auch im Wenkenmattweg - zu überwachen und nötigenfalls auch Bussen zu verteilen.



Seite 2 4. *Oder darf das interessierte Publikum damit rechnen, dass die Schritttempo-Velo-fahr-Übung demnächst abgebrochen wird?*

Die provisorische Signalisationsänderung im Wenkenmattweg kann erst nach erfolgter Publikation und Behandlung allfälliger Einsprachen erfolgen. Falls die Pilotphase durchgeführt werden kann und sich wider Erwarten zeigen sollte, dass die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, kann das Verkehrsregime wieder geändert werden.

Riehen, 26. Januar 2016

Gemeinderat Riehen